

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR DIE REGISTERFÜHRUNG GEFÄHRLICHER ABFÄLLE

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Eigenbetrieb Stadtpflege im Bereich der Abfallentsorgungsanlage, Tel. 0340 204 1078

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 1201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Als zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sind wir verpflichtet ein Register gefährlicher Abfälle unter Angabe von Art, Menge und Ursprung des Abfalls zu führen.

Rechtsgrundlage ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO die rechtliche Verpflichtung i.V. mit § 49 KrWG und §§ 23, 24, 25 NachwV.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen ihre Daten an unsere beauftragten IT-Dienstleister übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen, gemäß § 25 Abs. 1 NachwV, mindestens drei Jahre jeweils vom Datum ihrer Einstellung in das Register an gerechnet, in dem Register aufbewahrt. Der Zulassungsbescheid der AEA kann eine längere Dauer vorsehen.

Gemäß § 25 Abs. 2 NachwV sind Register dauerhaft und geordnet zu speichern.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind wir dazu verpflichtet, Registerführung über die Entsorgung gefährlicher Abfälle zu betreiben.

Wenn sie nicht dazu bereit sind, die erforderlichen Daten anzugeben, können sie keine gefährlichen Abfälle bei uns entsorgen.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.